

* Amtliche Bekanntmachung

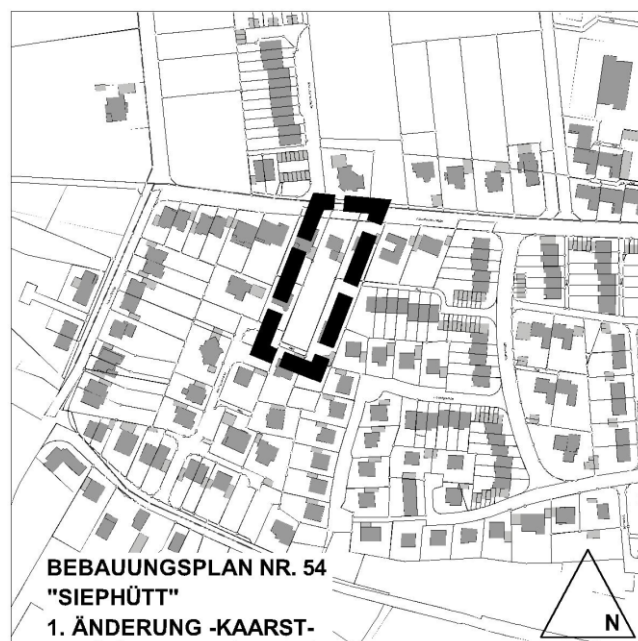
1. **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 54 „Siephütt“ -Kaarst- /
1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
2. **Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung und Erörterung
(Bekanntmachungsanordnung vom 26.03.2018)**

Der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 14.03.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Siephütt“ – Kaarst- im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 1307, Flur 26. Die genaue Abgrenzung ist der zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereiches zu entnehmen.

2. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und den verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen abgesehen.





Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Siephütt“ -Kaarst- / 1. Änderung wird das Ziel einer innerstädtischen Nachverdichtung für eine Einfamilienhausbebauung verfolgt.

Nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

09.04.2018 bis einschließlich 20.04.2018 von

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Infobüro Planen und Bauen, im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, 41564 Kaarst, zu informieren.

Stellungnahmen zur Planung können vom 09.04.2018 bis einschließlich 20.04.2018 schriftlich bei der Stadtverwaltung Kaarst im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2 oder im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215, oder zur Niederschrift im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215, abgegeben werden.

Kaarst, den 26.03.2018
Die Bürgermeisterin
gez. Dr. Ulrike Nienhaus

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 54 „Siephütt“ -Kaarst- / 1. Änderung vom 14.03.2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 Zuständigkeitsbereinigungsgesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kaarst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 26.03.2018
Die Bürgermeisterin
gez. Dr. Ulrike Nienhaus